



Beschlussvorlage

Nr.: 306/2007 / öffentlich

Aktueller Stand der Bauleitplanung der Stadt Friesoythe; hier: Prioritäten für die weitere Bearbeitung von Bauleitplänen im Jahr 2008

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Planungs- und Umweltausschuss	30.01.2008	6
Verwaltungsausschuss	13.02.2008	7

Beschlussvorschlag:

1. Folgende Bauleitplanverfahren sollen im Jahr 2008 vorrangig zum Abschluss gebracht werden:

1.01	Bplan Nr. 146, 1. Änderung	„Neuscharrel Achterhörn“ Kostenträger: Stadt Friesoythe
1.02	Bplan Nr. 151, 2. Änderung	„Alte Meeschen“ Kostenträger: Grundstückserwerber
1.03	Bplan Nr. 196	„Wohnpark Neuscharrel“ Kostenträger: Stadt Friesoythe
1.04	42. Änd. Fplan	Bereich Bplan Nr. 146.1

2. Folgende Bauleitplanverfahren sollen im Jahr 2008 neu in die Bearbeitung genommen werden:

2.01	Bplan Nr. 85, 1. vereinfachte Änderung	„Blankenpohl“ Die Verursacher haben die Kosten der Planänderung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen
2.02	Bplan Nr. 120	„Nahversorger Gehlenberg“ Der Antragsteller hat die Kosten der Planung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen
2.03	Bplan Nr. 137, 1. Änderung	„Entlastungsstraße I / Galgenberg“ Der Antragsteller hat die Kosten der Planung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen
2.04	Bplan Nr. 165, 1. Änderung	„Ahornweg“ Der Antragsteller hat die Kosten der Planung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen
2.05	Bplan Nr. 175, 1. Änderung	„Kellerdamm / In den Kämpfen“ Der Antragsteller hat die Kosten der Planung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen
2.06	Bplan Nr. 178, 1. vereinfachte Änderung	„Biogas Heinfeld“ Der Antragsteller hat die Kosten der Planung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen

2.07	Bplan Nr. 197	„Edewechterdamm Schule“ Kostenträger: Stadt Friesoythe
2.08	Bplan Nr. 198	„Energiepark Schwaneburgermoor“ Der Antragsteller hat die Kosten der Planung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen
2.09	43. Änd. Fplan	Bereich Bplan Nr. 120
2.10	45. Änd. Fplan	Bereich Bplan Nr. 137, 1. Änderung
2.11	46. Änd. Fplan	Bereich Bplan Nr. 197
2.12	47. Änd. Fplan	Bereich Bplan Nr. 198

3. Folgende Bauleitplanverfahren sollen im Jahr 2008 nachdrücklich vorangetrieben werden:

3.01	Bplan Nr. 143 II	„Nordöstliche Entlastungsstraße/Altenoyther Straße“ - Bereich MI
3.02	Bplan Nr. 182	„Wohngebiet nördlich der Thüler Kirchstraße“
3.03	Bplan Nr. 189	„Schulstraße / Caritas-Verein“
3.04	Bplan Nr. 194	„Clauener Weg“
3.05	16. Änd. Fplan	Bereich Bplan Nr. 143 II
3.06	40. Änd. Fplan	Bereich Bplan Nr. 194

4. Die Bearbeitung folgender Bauleitplanverfahren soll eingestellt werden:

4.01	Bplan Nr. 172	„Wohnpark Edewechterdamm“
4.02	Bplan Nr. 187	„Thüler Tange“
4.03	36. Änd. Fplan	Bereich Bplan Nr. 187

Begründung:

Wegen der begrenzten Planungs- und Arbeitskräftekapazitäten im Fachbereich 3 und um eine zügige Bearbeitung der Verfahren zu gewährleisten, wird jährlich über die Prioritäten für die Aufstellung von Bauleitplänen entschieden.

Über die zeitliche Abwicklung der anstehenden Bebauungsplanverfahren (Prioritätenliste) wurde letztmalig in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.02.2007 beschlossen (Beratung im Planungs- und Umweltausschuss am 31.01.2007, Vorlage Nr.7/2007).

Von den mit Priorität versehenen Bauleitplänen konnten folgende Verfahren bisher nicht abgeschlossen werden:

<i>Bebauungsplan Nr./ Flächennutzungsplan- änderung</i>	<i>Stand Bemerkungen</i>	<i>Prioritätenbeschluss vom</i>
143 II „Nordöstliche Entlastungs- straße/Altenoyther Straße“ - Bereich MI	bisher keine einvernehmliche Festlegung der Planungsziele	01.12.2004
146 „Neuscharrel Achterhorn“, 1. Änderung	Aufstellungsbeschluss am 10.10.2007	10.10.2007

Bebauungsplan Nr./ Flächennutzungsplan- änderung	Stand Bemerkungen	Prioritätenbeschluss vom
151 „Alte Meeschen“, 2. Änderung	Rat 19.12.2007 SV Nr. 258/2007 Grundstücksverkauf Bali Fitness	19.12.2007
172 „Wohnpark Edewechterdamm“	Fläche NLG, öffentliche Auslegung	06.12.2000
182 „Wohngebiet nördlich der Thüler Kirchstraße“	Öffentliche Auslegung durchgeführt	24.02.2003
187 „Thüler Tange“	Aufstellungsbeschluss	10.05.2006
189 „Schulstraße/Caritas-Verein“	Eigentumsverhältnisse noch nicht geregelt	01.03.2006
194 „Clauener Weg“	Antrag Kösters, Pflüger, Wetjen, Ordning; städtebau- licher Vertrag bisher nicht zustande gekommen	01.03.2006
196 „Wohnpark Neuscharrel“	Aufstellungsbeschluss am 10.10.2007	10.10.2007
16. Änderung Fplan (Bereich Bplan Nr. 143 II)		19.02.2002
36. Änderung Fplan (Bereich Bplan Nr. 187)	Aufstellungsbeschluss	10.05.2006
40. Änderung Fplan (Bereich Bplan Nr. 194)		01.03.2006

Insgesamt handelt es sich um 9 Bebauungsplanverfahren und 3 Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan, die sich in aktueller Bearbeitung befinden.

Folgende Anträge auf Aufstellung bzw. Änderung von Bauleitplänen sind im Laufe des letzten Jahres eingegangen bzw. in folgenden Fällen wird die Durchführung der Bauleitpläne von der Verwaltung vorgeschlagen:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Blankenpohl“ in Gehlenberg (Änderung der verkehrlichen Erschließung im Zusammenhang mit der Parzellierung beantragter Grundstücksverkäufe)
2. Antrag Hoopmann Immobilien vom 29. November 2007 auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Gehlenberg mit zugehöriger Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Entlastungsstraße I / Galgenberg“ mit zugehöriger Änderung des Flächennutzungsplanes
4. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 „Biogas Heinfelde“ zur Erweiterung der Nutzungspalette (Antrag des Eigentümers vom 12. Dezember 2007)
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 197 für das Umfeld Schule/Alter Dorfplatz in Edewechterdamm (Antrag CDU-Ortsverband Altenoythe-Edewechterdamm vom 10. November 2007) mit zugehöriger Änderung des Flächennutzungsplanes
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 198 „Energiepark Schwaneburgermoor“ als Voraussetzung für die Realisierung eines Solar-Energieparkes (Antrag Dipl.-Ing. Damm vom 19. Oktober 2007) mit zugehöriger Änderung des Flächennutzungsplanes

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 175 „Kellerdamm / In den Kämpen“ (Antrag der Ing.-Beratung Wessels und Grünefeld vom 25. September 2007; Verkleinerung der bisher festgesetzten Mindestgrundstücksgröße von 600 m²)
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 165 „Ahornweg“ (Antrag der Ing.-Beratung Wessels und Grünefeld vom 25. September 2007; Änderung des bisher entlang des Lärmschutzwalles / L 832 festgesetzten Mischgebietes in ein allgemeines Wohngebiet)

Es ist nunmehr zu beraten und zu entscheiden, welche Bebauungspläne mit welcher Priorität im Jahr 2008 vorrangig abgeschlossen, nachdrücklich vorangetrieben, vorläufig ruhen, eingestellt oder neu in die Bearbeitung genommen werden sollen. Die Entscheidung ist zwingend an die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Sachkosten, Gutachterkosten und Honorarkosten für zu vergebende Planungsaufträge sowie ggf. abzuschließende Kostenübernahmevereinbarungen, städtebauliche Verträge gekoppelt (100.000 € bei HHST 6100.630000).

Die Beschlussempfehlung enthält die aus Sicht der Verwaltung aufgrund des bisherigen Bearbeitungsstandes bzw. rechtlicher/tatsächlicher Erfordernisse für sinnvoll und erforderlich gehaltene Prioritäteneinteilung.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Fachbereichsleiter